

**Ausführliche Information der Stadtregierung zur  
Umwandlung des Gewerbes im Tal 38 in  
Gastronomie**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01232 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-  
Lehel am 03.05.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10965**

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01232
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom  
21.09.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01232 (Anlage 1) beschlossen.

Es wird die Information zur Umwandlung des bisherigen Gewerbes im Erdgeschoss des Anwesens Tal 38 in einen gastronomischen Betrieb beantragt. Dabei werden die Themen Bürger-Workshop zur "Autofreien Altstadt: Tal", die Absprache der Münchener Brauereien bezüglich des Raumes, in welchem die erste Geschäftsstelle der NSDAP untergebracht war, nie mehr als Gastronomie zu nutzen sowie der Umgang mit möglichen Interessenten dieses ehemaligen Kultortes, angesprochen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Es handelt sich hier hauptsächlich um einen Fall des Baurechts bzw. um ein geplantes Bauvorhaben.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Für das Anwesen Tal 38 wurde am 08.05.2023 ein Bauantrag gestellt mit Änderungsantrag vom 26.05.2023. Beide Anträge werden gemeinsam behandelt und befinden sich momentan im Instruktionsverfahren. Die für das Verfahren notwendigen Fachstellen wurden beteiligt, die Stellungnahmen sind noch nicht komplett vorliegend. Zu den einzelnen Themen können auf Grundlage der momentan vorliegenden Informationen wie folgt vorläufige Auskünfte erteilt werden, welche jedoch aufgrund der noch ausstehenden Stellungnahmen und des laufenden Verfahrens nicht als abschließend betrachtet werden können.

Die Räumlichkeiten der geplanten Gastronomie im Tal 38 erstrecken sich in die Westenriederstraße hinein, wo sich auch die angesprochene erste Geschäftsstelle der NSDAP befunden hat. Allerdings ist dieser Raum von der Gastronomieplanung nicht umfasst. Das erste Arbeitszimmer von Adolf Hitler, welches später in das Parteimuseum der NSDAP umgewandelt wurde, ist in der Westenriederstraße 45 verortet, welches allerdings baulich und auch eigentümerrechtlich abgetrennt ist von den Räumlichkeiten der geplanten Gastronomie.

Da besagter Raum nicht innerhalb der Gastronomie, sogar nicht im selben Anwesen liegt, ist die Forderung, hier keinen gastronomischen Betrieb mehr zu initiieren, erfüllt.

Um sich hier trotz der vorliegenden Tatsache, das "Hitlerbüro" ist nicht involviert, klar von den damaligen Vorkommnissen abzugrenzen, wird das Gasthaus einen neuen Namen bekommen.

Um abschließend auch den 3. Punkt der möglichen Interessenten dieses ehemaligen Kultortes zu behandeln, welcher, wie bereits dargelegt, nicht in dem Anwesen verortet ist, jedoch trotzdem aufgrund Hörensagens und Nicht-Besserwissens dem ehemaligen Sterneckerbräu immer wieder zugeordnet wird, wollen die neuen Wirte die Chance ergreifen klarzustellen, dass sie sich ausführlich mit der Historie des Hauses beschäftigt haben und sich klar positionieren gegen Antisemitismus.

Zum Thema Bürger-Workshop vom 03.05.2022 zur Umgestaltung des Tals wurde das Mobilitätsreferat beteiligt mit folgender Stellungnahme:

Der in der Begründung der Bürgerversammlungsempfehlung genannte „Bürger-Workshop vom 03.05.2023“ sowie die zukünftigen Straßenraumaufteilungen im Tal stehen in keinem direkten Zusammenhang zur Nutzungsänderung des Tal 38, da der Workshop sich auf die öffentlichen Flächen im Tal bezog.

Im Rahmen der kurz- sowie mittelfristigen Umgestaltung des Tals fand bisher eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die Ergebnisse der Beteiligung flossen in den Stadtratsbeschluss 20-26 / V 06570 „Autofreie Altstadt: Provisorische Umgestaltung des Tals Bericht über den Sachstand und Vorschlag zur Vorzugsvariante“ ein. Im Vorfeld des Stadtratsbeschlusses wurden mehrere Beteiligungsschritte durchgeführt, die darin aufgeführt wurden. Am 03.05.2022 fand der Workshop des BA01 - Altstadt Lehel „Temporäre Gestaltung des Tals“ statt, auf den sich die Bürgerversammlungsempfehlung bezieht. Der Bezirksausschuss 1 wurde im Workshop durch den Mobilitätsreferenten Georg Dunkel sowie durch Mitarbeiter\*innen aus dem Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt.

Als Ergebnis des Workshops wurde ein Teil der Anmerkungen aus dem Workshop an die jeweiligen Fachstellen weitergeleitet und mehrere Anmerkungen und Vorschläge erneut geprüft und im Stadtratsbeschluss ausgeführt. Das Protokoll des Workshops wurde dem Stadtratsbeschluss als Anlage 18 angehängt.

Das Mobilitätsreferat ist durch den Stadtratsbeschluss 20-26 / V 06570 beauftragt, als Pilotprojekt zu einer Fußgängerzone Tal die Seitenräume im Tal umzugestalten. Zudem ist das Mobilitätsreferat in Zusammenarbeit mit dem Baureferat beauftragt, nach Verlegung der Baustellenzufahrt der 2. Stammstrecke Marienhof, das Tal zu einer Fußgängerzone umzusetzen. Dies soll mit einer intensiven Bürger\*innenbeteiligung analog der Sendlinger Straße erfolgen. Diese erfolgt, sobald eine Verlegung der Baustellenzufahrt möglich erscheint.

Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung inklusive des Workshops des Bezirksausschusses 1 werden für die weiteren Planungen sowie die genannte zukünftige Bürger\*innenbeteiligung im Tal herangezogen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01232 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Veronika Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Lokalbaukommission nimmt die Anmerkungen der Anwohnenden ernst und prüft diese im Rahmen der Zuständigkeit.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01232 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3 zur weiteren Veranlassung.**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Mobilitätsreferat
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/ HA IV Team 21  
zum Vollzug des Beschlusses

#### **V. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 01 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 01 kann/soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

i. A.